

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Handelsname : BAUDER PRIMER SK  
Produkttyp : Vorbehandlung

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendungen.,Berufsmässige Verwendung,Verbraucherverwendungen  
Spezif. des Industrielle/professioneller Gebrauches : Vorbehandlung

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Paul Bauder GmbH & Co. KG  
Korntaler Landstraße 63  
70499 Stuttgart - DEUTSCHLAND  
T 0049 (0) 711/8807-0 - F 0049 (0) 711/8807-300

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : 0049 (0) 30 30686 790  
www.giftnotruf.de

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	H336
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
P210 - Von heißen Oberflächen, offener Flamme, Funken, Hitze fernhalten. Nicht rauchen  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sichereitsverschluss für Kindern. :

Nein

Fühbares Warnzeichen :

Nein

# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Brennbar. Enthält flüchtige Komponente(n). Reizt die Augen und die Haut. Gefährlich für die Umwelt.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Staub bildet ein explosives Gemisch mit Luft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cyclohexane	(CAS-Nr) 110-82-7 (EG-Nr.) 203-806-2 (EG Index-Nr.) 601-017-00-1 (REACH-Nr) 01-2119463273-41	20 - 30	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R50/53	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	(EG-Nr.) 927-510-4 (EG Index-Nr.) 927-510-4	10 - 30	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Hydrocarbons, C6 isoalkanes, <5% n-hexane	(EG-Nr.) 931-254-9 (REACH-Nr) 01-2119484651-34	5 - 15	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Ethylacetat	(CAS-Nr) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5 (REACH-Nr) 01-2119475103-46	8 - 15	F; R11 Xi; R38 R66 R67	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Wenn nötig Atemspende oder künstliche Beatmung. Wenn eine schnelle Besserung ausbleibt, sofort ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Schwindel. Übelkeit. Trockene Haut. Kopfschmerzen. Bewußtlosigkeit. Hautreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verursacht Schäden am Zentralnervensystem. Enthält Petroleum.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasserdampf. Kohlendioxid. Pulver. Schaum. Sand. Sand/Erde.
- Ungünstige Löschmittel : Kein scharfer Strahl Wasser!.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Fernzündung ist möglich. Der Stoff schwimmt auf dem Wasser und kann wieder Entzünden werden.
- Explosionsgefahr : Atex klasse IIA, T3.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen.

# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Löschanweisungen	: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
Sonstige Angaben	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kein offenes Feuer und keine Funken. Um eine mögliche Bildung elektrostatischer Entladungen auszuschließen, muss das System ausreichend geerdet werden. Dämpfe nicht einatmen. Motore abstellen und nicht rauchen. Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. Der Stoff schwimmt auf dem Wasser und kann wieder Entzünden worden. Fernzündung ist möglich.
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Unnötige Personen entfernen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Freisetzung einstellen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation eingeleitet werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
Reinigungsverfahren	: Reste mit viel Wasser wegspülen.
Sonstige Angaben	: Können brennbare Dampf-Luft Gemische entstehen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: wenn nötig: Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Raum gut lüften. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden auf große Entfernung. Fernzündung ist möglich. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Zündquellen fernhalten (zB elektrostatische Aufladungen). Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden).
Verwendungstemperatur	: 10 - 25 °C
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen/... verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Lagerbedingungen	: In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Unverträgliche Materialien	: Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen. Zündquellen.
Maximale Lagerdauer	: 12 Monate
Lagertemperatur	: 10 - 20 °C
Lager	: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, direkter sonnenbestrahlung und Zündquelle schützen. LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten (D).
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Vorbehandlung.

# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Cyclohexane (110-82-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	350 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	800 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	2800 ppm
Ethylacetat (141-78-6)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1461 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1500 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	3000 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	800 ppm

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für angemessene Lüftung sorgen. Falls die Raumbelüftung nicht ausreicht, Vollmaske tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.
- Materialien für Schutzkleidung : PVC
- Handschutz : lösemittelbeständige Handschuhe
- Augenschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsanzug
- Atemschutz : Für angemessene Lüftung sorgen. Andernfalls, wenn die lokale Absaugung oder allgemeine Abluft nicht ausreicht, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden



### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Farbe : Schwarz.
- Geruch : petroleumähnlicher Geruch.
- Siedepunkt : > 35 °C
- Flammpunkt : -30 °C c.c. (Closed Cup)
- Selbstentzündungstemperatur : > 200 °C
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : > 1 (Luft=1)
- Dichte : 0,84 g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit : Wasser: wasserunlöslich
- Viskosität, dynamisch : 325 - 425 mPa.s Spindel 4 20t/min @20°C
- Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich aber bildung explosiver/ leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich.  
Explosionsklasse: IIa, T3.
- Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen : 1,1 - 7,4 vol %

#### 9.2. Sonstige Angaben

- VOC-Gehalt : 60 - 64 %
- Sonstige Eigenschaften : Enthält flüchtige Komponente(n).

# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Die Dämpfe können eine brennbare und explosive Mischung mit Luft bilden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

offenes Feuer. Funken. Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Bedingungen wenn Flüssig: Wasser. Plastik.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Gase entstehen...

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

Cyclohexane (110-82-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 Kilogramm
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
Ethylacetat (141-78-6)	
LD50 oral Ratte	4935 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	22,5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Der Stoff schwimmt auf dem Wasser, verdunstet schnell. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen grosser Mengen in den Untergrund.

Ökologie - Wasser : Giftig

Cyclohexane (110-82-7)	
LC50 Fische 1	4,53 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	0,9 mg/l 48h
EC50 andere Wasserorganismen 1	3,4 mg/l 72h (Selenastrum capricornutum)
Ethylacetat (141-78-6)	
LC50 Fische 2	> 230 mg/l 96 u Pimephales Promelas
EC50 Daphnie 2	> 164 mg/l Magna 24u

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cyclohexane (110-82-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Ethylacetat (141-78-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cyclohexane (110-82-7)	
Log Pow	3,4
Bioakkumulationspotenzial	Keine normal vorhersehbare.
Ethylacetat (141-78-6)	
Log Pow	0,68
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Cyclohexane (110-82-7)	
Ökologie - Boden	Wasserunlöslich.
Ethylacetat (141-78-6)	
Ökologie - Boden	Mäßig wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
(110-82-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Ethylacetat (141-78-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.
- Ökologie - Abfallstoffe : Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : 1133
- UN-Nr. (IMDG) : 1133
- UN-Nr. (IATA) : 1133
- UN-Nr. (ADN) : 1133
- UN-Nr. (RID) : 1133

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : ADHESIVES containing flammable liquids
- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
- Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
- Beschreibung Transportdokumente (ADR) : UN 1133 KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND
- Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1133 ADHESIVES containing flammable liquids, 3, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

- Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 (N)
- Gefahrzettel (ADR) : 3, N



#### IMDG

- Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 (N)

# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Gefahrzettel (IMDG) : 3, N



### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 (N)

Gefahrzettel (IATA) : 3, N



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3

Gefahrzettel (ADN) : 3



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 (N)

Gefahrzettel (RID) : 3, N



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : II

Verpackungsgruppe (RID) : II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Vorschriften

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### - Seeschifftransport

EmS-Nr. (Brand) : F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	BAUDER PRIMER SK - Cyclohexane - Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane - Hydrocarbons, C6 isoalkanes, <5% n-hexane - Ethylacetat
3.a. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	BAUDER PRIMER SK - Cyclohexane - Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane - Hydrocarbons, C6 isoalkanes, <5% n-hexane - Ethylacetat
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	BAUDER PRIMER SK - Cyclohexane - Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane - Hydrocarbons, C6 isoalkanes, <5% n-hexane - Ethylacetat
3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	BAUDER PRIMER SK - Cyclohexane - Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane - Hydrocarbons, C6 isoalkanes, <5% n-hexane
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	BAUDER PRIMER SK - Cyclohexane - Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane - Hydrocarbons, C6 isoalkanes, <5% n-hexane - Ethylacetat
57. Cyclohexan	Cyclohexane

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 60 - 64 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen : (D) GIS-CODE: S1 Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, aromaten- und methanolfrei.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)  
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:



# BAUDER PRIMER SK

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*